



Köln, 11.05.2020 me

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

im Nachgang zu den durch das Rektorat kommunizierten aktualisierten Regelungen für Veranstaltungen und Arbeiten in Präsenz (<https://portal.uni-koeln.de/coronavirus>) möchten wir noch einige Eckpunkte bezüglich der Implementierung an unserer Fakultät hervorheben.

**Die bisherigen Maßnahmen sind bis auf Weiteres verlängert.**

Das bedeutet konkret, dass

- die Aufforderung zum Home Office, wo immer das die Dienstabläufe erlauben, bestehen bleibt,
- weiterhin grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen – wenn möglich – in digitaler Form abgehalten werden.
- alle Einschränkungen durch die Hygienemaßnahmen und Kontaktsperre bestehen bleiben.

Zum Thema **Lehre**:

**1) Prüfungen**

Unter der Voraussetzung, dass die Hygieneregeln eingehalten werden und zertifizierte Räume genutzt werden, gilt:

- a) Mündliche Prüfungen dürfen nur dann in Präsenz abgehalten werden, wenn es anders nicht möglich ist, und nur wenn alle Beteiligten zustimmen. Die Entscheidung liegt bei den Lehrenden und ist anzeigepflichtig gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss. Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die Lehrenden verantwortlich.

- b) Abschlussprüfungen dürfen nur dann in Präsenz gehalten werden, wenn es anders nicht möglich ist, und nur wenn alle Beteiligten zustimmen. Die Entscheidung liegt beim Prüfungsvorsitz und ist anzeigepflichtig gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss für MSc und BSc Prüfungen und dem Promotionsbüro für Dissertationen. Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der/die Prüfungsvorsitzende verantwortlich.
- c) Schriftliche Prüfungen mit unter 20 Teilnehmern dürfen nur dann in Präsenz durchgeführt werden, wenn es anders nicht möglich ist. Die Entscheidung liegt bei den Lehrenden und ist anzeigepflichtig gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss. Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die Lehrenden verantwortlich. Für Härtefälle, z. B. Teilnehmer, die aus Risikogründen nicht teilnehmen können, sollen Einzelfalllösungen angestrebt werden.

**Die Zertifizierung von Räumen für Prüfungen mit unter 20 Teilnehmern** können wir nach Rücksprache mit den Rektorat in eigener Regie durchführen. Dazu soll jedes Departement, das Räume zertifizieren lassen möchte, ein oder zwei Personen benennen, die nach Einweisung durch D5 die Zertifizierung durchführen können.

**Schriftliche Prüfungen mit mehr als 20 Teilnehmern** dürfen nur dann in Präsenz durchgeführt werden, wenn es anders nicht möglich ist. Diese Prüfungen werden zentral durch Dezernat 5 in zertifizierten Räumen organisiert. Eine Liste dieser Räume liegt den Departments bereits vor. Bitte informieren Sie das Dekanat unverzüglich, falls diese Räume für online-Lehrveranstaltungen benutzt werden sollen. Die Verwaltung gibt den Lehrveranstaltungen höchste Priorität. Diese müssen aber D 5 möglichst frühzeitig für die Planungen mitgeteilt werden.

## **2) Übrige Lehrveranstaltungen**

Die Lehre soll weiterhin im Sommersemester **grundsätzlich digital** angeboten werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Hygieneregeln eingehalten werden, bedeutet das:

- a) Abschlussarbeiten (Master, Bachelor) können wieder aufgenommen werden. Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der/die Lehrende verantwortlich.

- b) Praktika einzeln oder in kleinen Gruppen können wieder aufgenommen werden. Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der/die Lehrende verantwortlich.
- c) Praktika in großen Gruppen können bis auf Weiteres **nicht stattfinden**.

### 3) Bibliotheken

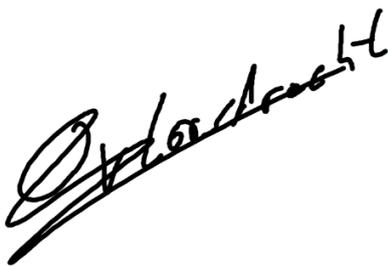
Zunächst wird kein Präsenzbetrieb aufgenommen, und es werden keine Arbeitsplätze geöffnet. Die Nutzung der Bibliotheken soll, wenn möglich, über einen Bestell- und Ausleihservice ermöglicht werden.

### 4) Arbeiten in den Departments und den Instituten

Bis auf Weiteres bleibt Home Office der Standard, wo immer möglich.

#### Maßnahmenkatalog

Hinsichtlich des Maßnahmenkatalogs zur Corona-Pandemie müssen alle Departments eine Stellungnahme zur Umsetzung abgeben. Hier ist ein Verweis auf die Einhaltung der im Rektoratspapier vom 6. Mai 2020 genannten Regelungen für Veranstaltungen und Arbeiten in Präsenz sowie eine Auflistung der spezifischen Gegebenheiten (Labore/Praktika) und die dafür speziell getroffenen Maßnahmen ausreichend. Es wird empfohlen, bezüglich der spezifischen Gegebenheiten die Stabstelle für Arbeits- und Sicherheitsschutz, Frau Dr. Ahrens-Moritz, einzubeziehen.



Paul van Loosdrecht  
Dekan